

An die
Stadt Wien - Wiener Wohnen
Rosa-Fischer-Gasse 2
1030 Wien



Aufkündigung bzw. Zurückstellung

- PKW-Abstellplatz
 einspuriger Kraftfahrzeugplatz
 Garagenplatz
 Fahrradbox

Ich, Hauptmieterin bzw. Hauptmieter
 Erbin bzw. Erbe (Verlassenschaftsbeschluss liegt bei)
 Bevollmächtigte bzw. Bevollmächtigter (Vollmacht liegt bei)

NACHNAME:
(bitte in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen)

Vorname:,

Straße/Gasse/Platz: Hausnr.:,

Stiege: Tür:, PLZ: Wien,

geboren am:, Telefon (tagsüber):,

kündige das Mietverhältnis: PKW-Abstellplatz Garagenplatz
 einspurigen Kraftfahrzeugplatz Fahrradbox
in der städtischen Wohnhausanlage in

Straße/Gasse/Platz: Hausnr.:,

Stiege: Tür:, PLZ: Wien,

unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist (mindestens 1 Monat) und des gesetzlichen Kündigungstermins (= jeweils nur zum Monatsletzten) per

..... auf.
Tag Monat Jahr

Ich bestätige, die Bedingungen für die Aufkündigung des Mietverhältnisses (siehe Seite 2) erhalten zu haben.

Wien, am

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte anzukreuzen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Daten unter der V043 verarbeitet werden.

BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFKÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGES

1. Der PKW / das einspurige Kraftfahrzeug / das Fahrrad ist längstens zum Kündigungstermin zu entfernen.
2. Die dazugehörenden Schlüssel für die Sperranlage der Schrankenanlage / Garage / Fahrradbox oder der elektronische Garagenöffner sind bis zum Kündigungstermin im Servicecenter von Wiener Wohnen, 1030 Wien, Rosa-Fischer-Gasse 2, während der Öffnungszeiten unter Mitnahme dieses Schreibens abzugeben.
3. Bis zum Monatsletzten der tatsächlichen Übergabe der Schlüssel oder des elektronischen Garagenöffners an Wiener Wohnen ist Miete zu bezahlen.
4. Kostenersatz bei etwaig fehlenden Schlüsseln bzw. etwaig fehlendem elektronischen Garagenöffner ist zu leisten.
5. Die Vorschreibung der Miete endet mit dem Monatsletzten nach der tatsächlichen Übergabe an Wiener Wohnen.
6. Für den Fall, dass bis zum Kündigungstermin keine Rückgabe stattfindet, ist ein neuer Termin mit Wiener Wohnen unter der Service-Nummer 05 75 75 75 zu vereinbaren und Benützungsentgelt (in Höhe des laufenden Mietzinses) bis zum Monatsletzten des neuerlichen Übergabemonats zu entrichten.